

Smartwatchverbot

in der Schule

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist den SchülerInnen das Tragen und Mitbringen von Kinder-Smartwatches mit Abhörfunktion an der Grundschule Emlichheim verboten.

Die Bundesnetzagentur hat am 17.11.2017 den Verkauf derartiger Uhren verboten, weil es sich dabei um verbotene Abhörgeräte handelt. Personen, die solche Uhren bereits erworben haben, werden durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, diese zu vernichten und einen Vernichtungsnachweis dazu aufzubewahren. Weitere Informationen dazu sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter <https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/17112017Verbraucherschutz.html> abrufbar.